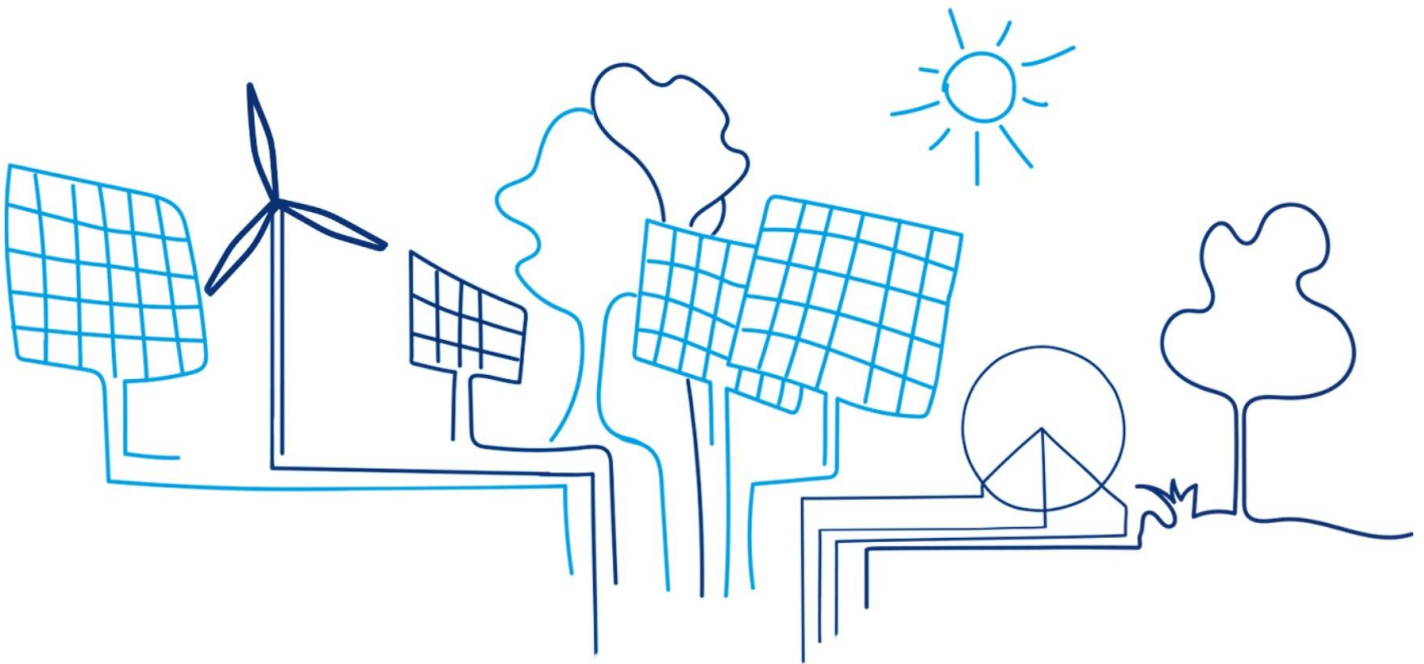


I-AM ESG Investmentprozess



Nachhaltiges Investieren bietet viele neue Anlagechancen,
von denen Umwelt und AnlegerInnen profitieren können

I-AM ESG Investmentprozess

Impact Asset Management

Die Impact Asset Management GmbH (I-AM) zählt zu den führenden bankenunabhängigen Asset Management Gesellschaften im deutschsprachigen Raum, die auf die Auswahl, die Analyse und das Management von ESG- und Impact-Strategien spezialisiert ist. Unsere Anlagepolitik verfolgt das Ziel, zum Erreichen der UN Sustainable Development Goals beizutragen und als „Triple-Bottom-Line“ Asset Manager soziale, ökologische und finanzielle Erträge zu generieren. Ziel unserer Produkte ist ein nachhaltiger Vermögenszuwachs bei größtmöglicher Risikostreuung und Sicherheit.

Alle Produkte werden durch ein internes Risikomanagementsystem systematisch kontrolliert, seit dem Gründungsjahr werden Kundengelder unter der Prämisse der Nachhaltigkeit verwaltet, die gesamten Assets under Management betragen 3,4 Mrd. EUR (Stand 29.04.2022).

Die Muttergesellschaft, die C-Quadrat Investment Group, wurde 1991 gegründet. Mit mehreren Tochtergesellschaften ist sie heute in 21 Ländern aktiv und verwaltet dabei ungefähr 8 Mrd. EUR Assets (Stand 29.04.2022).



I-AM ESG Investmentprozess

Nachhaltigkeit bei I-AM

Nachhaltigkeit bedeutet für die Impact Asset Management GmbH die langfristig ausgelegte Veranlagung der von uns verwalteten Gelder. Dabei achten wir bei unseren nachhaltigen Fonds – in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsdefinition der Vereinten Nationen – auf eine ausgewogene Investition, die es erlaubt, den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht zu werden, ohne die der zukünftigen einzuschränken.

Diese Ziele werden bereits seit dem Gründungsjahr der damaligen Absolute Portfolio Management GmbH verfolgt, als 2006 unser erster Mikrofinanzfonds lanciert wurde, der DUAL RETURN FUND - Vision Microfinance. Dieser Fonds vergibt Kredite an Mikrofinanzinstitute (MFI), die wiederum Mikrokredite an Kleinstunternehmer vergeben. Die Auflage ESG-konformer Dach- und Einzeltitelfonds erfolgte ab dem Jahr 2013. Aktuell werden bereits ca. 1,38 Mrd. EUR (per 31.05.2022) nach nachhaltigen Kriterien verwaltet.

Kooperationen ergänzen unsere Anlageprozesse und fördern den Wissensaustausch auf internationaler Ebene. Die Impact Asset Management GmbH ist Unterzeichner der UN PRI, Mitglied des Forum für Nachhaltige Geldanlagen (FNG) und berücksichtigt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der einzelnen Produkte. Zudem werden die Richtlinien des UN Global Compact und die Kernarbeitsnormen der ILO eingehalten.

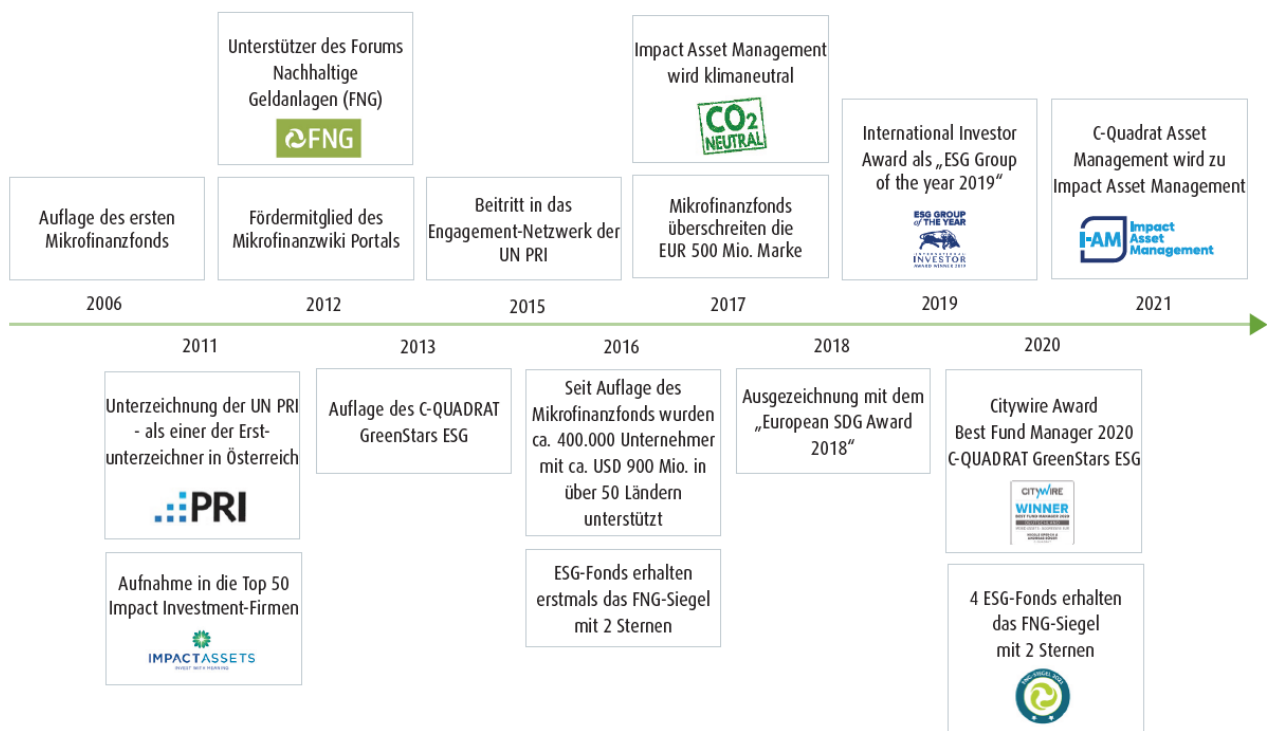


Abbildung 1: IAM Meilensteine Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für uns kein Modebegriff, sondern seit vielen Jahren tief in unserem Handeln verankert.

I-AM ESG Investmentprozess

I-AM Nachhaltiges Investment Team

Die Impact Asset Management beschäftigt 30 MitarbeiterInnen. Die ESG-Produktfamilie wird von den Portfoliomanagern Andreas Böger und Nicole Sperch betreut, unterstützt durch den CIO Günther Kastner, dem Geschäftsführer Daniel Feix sowie 3 weiteren MitarbeiterInnen im Bereich quantitative Forschung und Entwicklung.

Günther KASTNER



Managing Partner

 26 Jahre

 2006

Daniel FEIX



Managing Director

 20 Jahre

 2002

Andreas BÖGER



Head of Sustainable Investing

 22 Jahre

 2007

Nicole SPERCH



Senior Fund Manager

 15 Jahre

 2007

Maria SPANNER



Senior Fund Manager

 16 Jahre

 2020

Alexander REICHELT



ESG Research Analyst

 5 Jahre

 2021

 Branchenerfahrung

 I-AM Eintritt

Abbildung 2: Nachhaltiges Investment Team

I-AM ESG Investmentprozess

Unsere Investmentprinzipien der ESG Produktfamilie

Unsere ESG-Produktfamilie besteht aus UCITS-konformen Einzeltitelfonds, Fondsportfolios und Spezialmandaten, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktspezifikationen nach einem einheitlichen Ansatz verwaltet werden. Unsere Investmentprinzipien lassen sich mit den Begriffen Qualität - Nachhaltigkeit - aktives Risikomanagement auf den Punkt bringen. Qualität bezieht sich auf die grundlegenden Merkmale der Unternehmen, in die investiert wird, Nachhaltigkeit steht für die vollständige ESG-Integration der Strategie, aktives Risikomanagement sehen wir als Grundpfeiler unserer Investments.

Das Ziel liegt darin, ein stabiles Portfolio aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit guten ESG-Standards anzubieten. Hochwertige Unternehmen sind in der Regel langfristig ausgerichtet und damit auch finanziell nachhaltig. Die ESG-Integration ist komplementär und trägt dazu bei, die Gesamtperformance durch Risikoreduktion positiv zu beeinflussen. Das aktive Risikomanagement soll dazu beitragen, das Risiko und den Ertrag aufeinander abzustimmen und zu optimieren.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für uns also mehr als nur die reine ESG Betrachtung, sondern zielt insgesamt auf die langfristige stabile Basis der Unternehmenstätigkeit ab. Wenn beispielsweise der schonende Umgang mit Ressourcen oder der verantwortungsvolle Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betont wird, dann überschneiden sich diese Konzepte mit dem Ziel der langfristigen Rendite des Eigenkapitals und damit dem Prinzip der Qualität. Eine weitere Zielgröße ist der positive Beitrag im Bezug auf Umwelt- und Sozialindikatoren. Es werden dabei die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) mitberücksichtigt.



Abbildung 3: Unsere Investmentprinzipien der ESG Produktfamilie

„Unsere ESG Fonds zielen auf eine ausgewogene Veranlagung ab, die Qualität, Nachhaltigkeit und aktives Risikomanagement optimal vereinen.“ Günther Kastner, CIO, Impact Asset Management GmbH

I-AM ESG Investmentprozess

Qualität

Wir suchen Unternehmen, welche finanziell nachhaltig wirtschaften. Es stehen langfristig erfolgreiche Weltklasse-Unternehmen im Vordergrund mit den Kernmerkmalen hohe Profitabilität, stabiles Ertragswachstum und niedrigere Verschuldung. Diese Unternehmen können sich in der Regel flexibel an verschiedene Marktphasen anpassen und sind damit weniger abhängig von Zins- und Wirtschaftszyklen. Aber auch bei Unternehmen gilt: „Qualität hat ihren Preis“, die Bewertung dieser Unternehmen ist in der Regel höher als beim Marktdurchschnitt.

Das Prinzip der Qualität ist selbstverstärkend. Aus einer starken Marktstellung folgen hohe Margen, hohe Erträge, niedrigerer Bedarf an Fremdkapital, hoher Freier Cash Flow und damit mehr Ressourcen für Dividenden, Aktienrückkäufe, Investitionen und Innovationen zur weiteren Stärkung der Marktstellung. Gerade der Fokus auf den Freien Cash Flow hält diesen Kreislauf intakt.

Am Markt werden für die Klassifikation und Risikoeinteilung von Wertpapieren zunehmend quantitative Modelle nach verschiedenen Ansätzen angewendet. Dazu gehört die Brancheneinteilung (Technologie, Industrie, Finanzen, u.a.), die Faktoranalyse (Quality, Growth, Minimum Volatility, Value, Blend), die Risikosensitivität (defensiv, zyklisch) oder die Unternehmensgröße (Mega-Cap, Large-Cap, Mid-Cap, Small Cap). Wir investieren nicht in quantitative Faktoren, sondern in Unternehmen. Trotzdem führt unser Fokus auf Qualität zu gewissen Über- und Untergewichten der Portfolios im Vergleich zu breiten Marktindizes: Regelmäßige Übergewichte finden sich in den Sektoren Technologie, Gesundheit und Konsum, den Faktoren Quality, Growth und Minimum Volatility, in defensiven Wertpapieren und in Mega-Cap und Large-Cap Unternehmen.

- Beispiel aus der Branche Technologie: **Microsoft**
Weltmarktführer im Segment Software, welcher sich dennoch in den letzten Jahren neu erfunden hat und die Weltmarktführung im Segment Cloud Computing eingenommen hat.
- Beispiel aus der Branche Gesundheitswesen: **Novo Nordisk**
Weltmarktführer im Gesundheitswesen, der sich auf Diabetesbehandlung und Insulintherapie konzentriert. Im Vordergrund stehen Innovation, hohe Margen, stabile Renditen und vernachlässigbare Verschuldung
- Beispiel aus der Branche Industrie/Gewerbliche Dienstleistungen: **RELX**
Weltmarktführer im Segment professionelle Informationen und Analyse. Mit den Marken LexisNexis und Elsevier werden wissenschaftliche, technische, medizinische und juristische Informations- und Analysesysteme bereitgestellt.

I-AM ESG Investmentprozess

Nachhaltigkeit

Wir suchen Unternehmen, welche Verantwortung übernehmen. In unseren Portfolios der ESG-Produktfamilie verfolgen wir eine vollständige ESG-Integration. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes berücksichtigen wir Positivkriterien, Negativkriterien und Dialogstrategien mit den Unternehmen. Wir greifen auf externes Research (MSCI ESG Research, Institutional Shareholder Services und IVOX Glass Lewis) und auf proprietäre Arbeit zurück. Wir arbeiten nicht nur unter Anwendung simpler Filter auf ein Grunduniversum, sondern haben das Prinzip der Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess integriert. Die ESG-Integration sehen wir als ein Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamtrendite des Portfolios liefern kann.

Die Positivkriterien basieren auf den E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO₂-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik. Über das ESG-Screening werden die Unternehmen und Staaten mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Auf einer Skala von AAA (bestes) bis CCC (schlechtestes) gilt das Mindestrating von BBB, Emittenten ohne ESG-Rating werden ausgeschlossen.

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Bei Staaten, sofern investierbar, werden bestimmte Mindestnormen und die Ratifizierung von internationalen Verträgen vorausgesetzt (u.a. Atomwaffensperrvertrag, Klimaabkommen, Arbeitsschutz und Menschenrechte).

Eine detaillierte Aufstellung und Beschreibung der Positiv- und Negativkriterien finden Sie im Anhang dieses Dokuments.

Über den Best-in-Class Ansatz werden die Unternehmen und Staaten mit den höheren ESG-Standards innerhalb einer Branche oder Region ausgewählt. Zusätzlich wird bei der Titelauswahl der Gesamteinfluss eines Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) berücksichtigt. So wird versucht, Unternehmen mit einem positiven Beitrag zu bevorzugen. Bei der Zusammenstellung des Portfolios werden deshalb alle Kriterien qualitativ beurteilt und im Rahmen der Portfolio Konstruktion zusammen mit Risiko-Rendite-Überlegungen optimiert. Dies führt dazu, dass unsere ESG-Portfolios, welche von Rating Agenturen wie MSCI ESG Research, ISS ESG oder Sustainalytics / Morningstar bewertet werden, konstant in den obersten Perzentilen ihrer jeweiligen Peer-Group rangieren.

I-AM ESG Investmentprozess

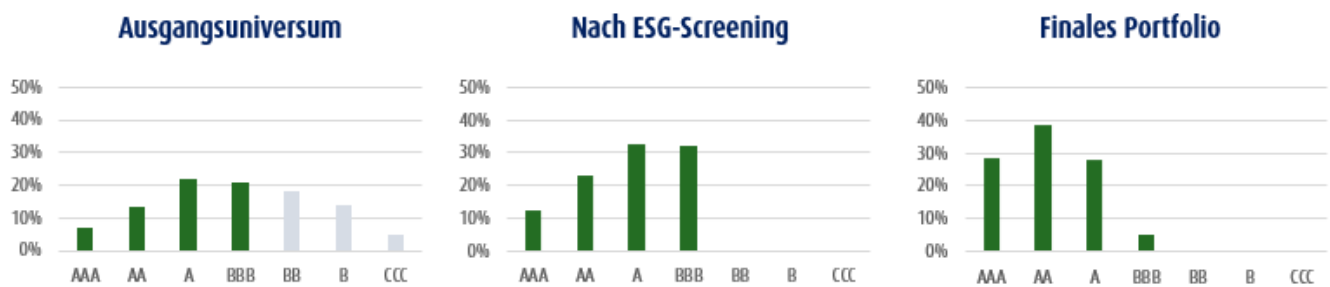


Abbildung 4: Verteilung der ESG Ratings

Wir arbeiten nicht nur unter Anwendung simpler Filter auf ein Grunduniversum, sondern haben das Prinzip der Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess integriert. Dies führt zu überdurchschnittlich hohen ESG-Standards in unseren finalen Portfolios (indikative Daten, welche in der Praxis abweichen können).

Neben diesen Fragen der Portfoliokonstruktion sehen wir uns auch als Impact-Investoren und möchten auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit bei Unternehmen Einfluss nehmen. Der reine Verkauf einer Position ist primär ein Mittel für den Investor und stellt sicher, dass nicht-nachhaltige Unternehmen nicht gehalten werden. Zu den aktiven Beteiligungsinstrumenten gehören daher Abstimmungen durch die Teilnahme an Hauptversammlungen und durch die Mitwirkung an der Entwicklung von ESG-Branchenstandards. Die Stimmrechtsausübung erfolgt über eine Stimmrechtsvertretung („Proxy Voting“), damit unsere ESG-Richtlinien in die Hauptversammlungen mit einfließen. Wir haben das unabhängige Unternehmen IVOX Glass Lewis gewählt, das uns bei der Ausübung der Stimmrechte unterstützt. Normbasierte und thematische Engagements werden über die Engagement Plattform von ISS ESG bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Vermögensverwaltern und Vermögenseigentümern durchgeführt. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen des UN-PRI Netzwerks. Durch die direkte Kommunikation mit den Unternehmen sollen diese zur Einhaltung von ESG-relevanten Themen bewegt werden.

Nähere Details zu unseren aktiven Dialogstrategien finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit/>

Zusätzlich haben wir als I-AM uns dazu verpflichtet, Nachhaltigkeit in den Fokus unseres Investmentprozesses zu rücken. Daher werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die sogenannten Principles Adverse Impacts (PAIs), innerhalb der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Nachhaltigkeitsrisiken Investmentrisiken sind und dass die Berücksichtigung solcher, Anlegern langfristig eine bessere Performance ermöglichen können.

Nähere Details zu den PAI-Indikatoren finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.impact-am.eu/fileadmin/redakteure/Documents/I-AM_PAI_Statement_05_2022_DE.pdf

I-AM ESG Investmentprozess

Aktives Risikomanagement

Risiko definieren wir als den dauerhaften Verlust des eingesetzten Kapitals. Unser aktives Risikomanagement ist multifaktoriell und wird als Grundpfeiler unserer Investments angesehen. Es besteht aus unserem Weltbild (Abstimmung der strategischen Allokation), der Wertpapierauswahl (stabilere Portfolios durch stabile Unternehmen), Diversifikation (Reduktion des unsystematischen Risikos) und Quotensteuerung (taktische Allokation durch Absicherung oder Umschichtung). Risiken müssen dabei neben der quantitativen Betrachtung auch qualitativ beurteilt werden, da historische Daten in der Krise oft wertlos werden.

Auf Basis des Weltbilds des Managements werden langfristige strategische Entscheidungen vorgenommen und Rahmenbedingungen geschaffen. Wichtige Fragestellungen sind: Welche Rolle spielen die Zentralbanken und Staatsfinanzen? In welche Richtung bewegen sich Zinsen, Währungen, Asset-Klassen und Marktsegmente? Welche Chancen und Trends bestimmen die Branchen- und Regionen-Entwicklung? Das Weltbild und die strategische Allokation bilden für uns einen Teil des Risikomanagements.

Auch die Wertpapierauswahl ist Teil des Risikomanagements, da Risikovermeidung vor dem Kauf beginnt. Verschiedene Merkmale sprechen für stabilere Portfolios unserer Strategien: Auf Basis der Ertragsqualität der gehaltenen Unternehmen halten wir eher große Blue Chip Unternehmen, mit eher geringerer Verschuldung, stabileren Bilanzen und eher konstantem organischen Wachstum. Aufgrund der ESG-Qualität bestehen eher geringere Risiken kurzfristig kursrelevanter Vorfälle, eher geringere Risiken langfristig rufschädigender Vorfälle und generell eher langfristig ausgerichtetes Handeln. Insgesamt werden durch unsere Auswahlverfahren eher Unternehmen bevorzugt, die weniger abhängig von Zins- und Wirtschaftszyklen sind.

Die Diversifikation bleibt die einfachste Methode zur Risikoreduktion in einem bestehenden Portfolio. Wir wenden verschiedene Ansätze an und diversifizieren nach Asset Klassen und Marktsegmenten (Aktien, Anleihen, Liquidität,...), nach Regionen, Branchen und Sub-Branchen (Technologie, Verbrauchsgüter,...), nach Unternehmensmerkmalen (Größe, Kreditwürdigkeit,...) und nach quantitativen Faktoren (Quality, Growth, Value,...).

Die Anpassung der Investmentquoten ergibt sich aus der taktischen Allokation, sie wird durch diskretionäre Entscheidungen vorgenommen und basiert auch auf quantitativen Methoden, d.h. risikoertragsoptimierender Modelle, Trends, relativen Stärken, u.a. Daraus folgen Umschichtungen der Asset-Klassen (z.B. zwischen Aktien/Liquidität), Marktsegmente (z.B. zwischen EUR/USD Anleihen) und/oder Risikofaktoren (z.B. zwischen defensiv/zyklisch) sowie je nach Mandat der Einsatz von Derivaten zur Absicherung (z.B. Futures auf Aktienindices). Die Quotensteuerung zwischen den Asset-Klassen wird eher selten ausgelöst, die zeitlich stabile strategische Allokation steht im Vordergrund.

I-AM ESG Investmentprozess

Unser Investmentprozess

Basierend auf den Prinzipien Qualität - Nachhaltigkeit - aktives Risikomanagement bauen wir unsere Portfolios in mehreren Schritten auf.

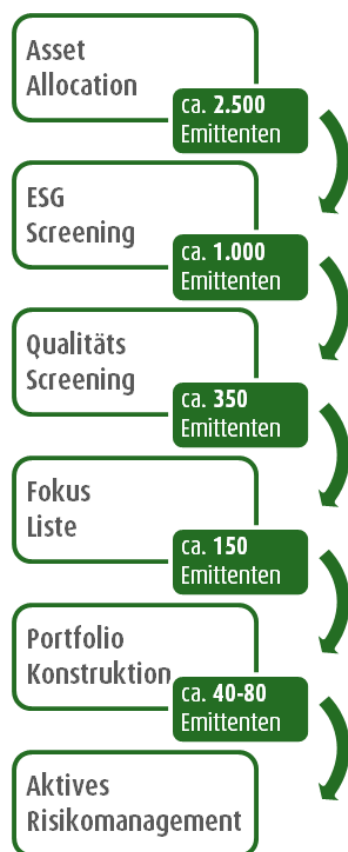


Abbildung 5: Investmentprozess

Anhand unserer Prinzipien Qualität – Nachhaltigkeit – Aktives Risikomanagement stellen wir unsere Portfolios in einem mehrstufigen Prozess zusammen

I-AM ESG Investmentprozess

Asset Allocation

Der Anlageprozess beginnt mit der Festlegung des Anlageuniversums, der langfristigen strategischen Allokation und der taktischen Allokation für kürzere Zeiträume. Die langfristige strategische Allokation basiert auf unserem strategischen Weltbild unter besonderer Berücksichtigung der makroökonomischen Situation. Die kurz- bis mittelfristige taktische Allokation wird diskretionär festgelegt und basiert auch auf quantitativen Methoden, sie wird für die Quotensteuerung der verschiedenen Marktsegmente verwendet. Die wichtigsten betrachteten Marktsegmente sind Aktien, Unternehmensanleihen, Kassa/Liquidität und je nach Mandat auch Staatsanleihen. Innerhalb der Aktien werden vor allem Regionen, Sektoren, quantitative Faktoren (z.B. Growth, Quality, Value), fundamentale Faktoren (z.B. zyklisch, defensiv) und die Marktkapitalisierung berücksichtigt. Innerhalb der Unternehmensanleihen sind die wichtigsten betrachteten Segmente die Währung (EUR, USD), Duration, Spreads, und die Positionierung entlang der Zinskurve. Staatsanleihen, sofern investierbar, werden primär als Liquiditätsersatz gehalten und dienen nur selten als Performancequelle.

Folgende Strategische Allokationen gelten für die UCITS Fonds der ESG Produktfamilie, welche im Rahmen der taktischen Allokation angepasst werden können:

I-AM GreenStars Absolute Return

- 25% Aktien (0-30%): Globale Blue-Chips
- 45% Unternehmensanleihen: Globale Blue-Chips, EUR/USD-währungsgesichert
- 30% Staatsanleihen: EUR High Grade, EUR Osteuropa, Short Duration

G-QUADRAT GreenStars ESG Flexible *(aktuell nur in Frankreich zugelassen)*

- 50% Aktien (0-50%): Globale Blue-Chips
- 50% Unternehmensanleihen: Globale Blue-Chips, EUR/USD-währungsgesichert

I-AM GreenStars Balanced

- 50% Aktien (0-50%): Globale Blue-Chips
- 50% Unternehmensanleihen: Globale Blue-Chips, EUR/USD-währungsgesichert

I-AM GreenStars Opportunities

- 70% Aktien (51-100%, Einsatz von Derivaten zur Absicherung möglich)
- Globale Blue-Chips
- 30% Unternehmensanleihen: Globale Blue-Chips, EUR/USD-währungsgesichert

I-AM GreenStars Global Equities

- 100% Aktien (80-100%): Globale Blue-Chips

I-AM GreenStars European Equities

- 100% Aktien (80-100%): Europe Blue-Chips

I-AM ESG Investmentprozess

Screening

Das Anlageuniversum von ca. 2.500 Emittenten wird nach ESG- und Qualitätskriterien gescreent und in zwei Schritten auf ca. 350 Emittenten reduziert. Das Screening ist unabhängig von Anlageklassen und bezieht sich nur auf Emittenten - Unternehmen und Staaten werden "aussortiert". Das ESG-Screening besteht aus Negativkriterien wie Branchentätigkeit, globale Standards und Kontroversen sowie aus Positivkriterien wie ESG-Mindestratings. Das Qualitäts-Screening bezieht sich hauptsächlich auf die Marktkapitalisierung der Emittenten und wird ergänzt durch eine qualitative Kontrolle fundamentaler Kennzahlen.

Eine detaillierte Aufstellung und Beschreibung der Positiv- und Negativkriterien im Rahmen des ESG-Screenings finden Sie im Anhang dieses Dokuments.

Fokus Liste

Von den verbleibenden Emittenten wird mittels qualitativer Analyse eine Fokus Liste von ca. 150 Emittenten erstellt. Auch dieser Schritt ist unabhängig von Anlageklassen und bezieht sich nur auf Emittenten. Es wird eine fundamentale Unternehmensanalyse durchgeführt, die sich auf die Branche, das Geschäftsmodell, das Management, die Bilanz sowie die Cash Flow- und Ertragsrechnung bezieht. In der Nachhaltigkeitsanalyse werden die Kriterien E (Environmental), S (Social) und G (Governance) bewertet und die Branchentätigkeit, die Einhaltung globaler Standards und relevante Kontroversen überprüft. Wir konzentrieren uns darauf, "Red Flags" zu finden, die wir als Unterbrechungen der Kontinuität durch z.B. Gewinneinbrüche oder heftige Kontroversen definieren, die sich vor allem in der historischen Wertpapierkursentwicklung widerspiegeln.

Portfolio-Konstruktion

Bei der Portfolio-Konstruktion werden die Emittenten der Fokusliste herangezogen, um ein optimiertes Portfolio zu bilden: Entsprechend der strategischen und taktischen Allokation, diversifiziert und optimiert nach Risiko und Ertrag, ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Gewichtungen, Liquidität und Transaktionskosten. Die Gewichtungen der einzelnen Positionen sind mandatsabhängig und liegen in der Regel zwischen 1 und 4%. Die Aktienausswahl erfolgt hauptsächlich top-down unter Beurteilung des Kursverhaltens in Bezug auf den Allokationsbereich (Region, Sektor, Faktor). Bei der Auswahl von Unternehmensanleihen werden in erster Linie großkapitalisierte Emittenten berücksichtigt, da auch dieser Prozess hauptsächlich top-down unter Berücksichtigung des Spreads in Bezug auf Rating, Laufzeit, Währung und Zinskurvenpositionierung erfolgt.

I-AM ESG Investmentprozess

Impact Investments

Die Beurteilung des Beitrags von ausgewählten Titeln zu den UN Sustainable Development Goals (SDGs), sehen wir als eine wesentliche Ergänzung zu unserer vollständigen ESG-Integration innerhalb unseres Investmentprozess an. Hierbei werden Emittenten vor und während eines Investments auf ihre Nachhaltigkeitswirkung eingeschätzt und analysiert. Die Werte fließen final in den Portfolio-Konstruktionsprozess ein.



Aktives Risikomanagement

Unser aktives Risikomanagement ist multifaktoriell und beginnt bereits vor dem Kauf von Wertpapieren. Innerhalb des Portfoliomanagements umfasst dies unsere strategische Weltsicht (korrekte Klassifizierung der makroökonomischen Situation), die Wertpapierauswahl (stabile Portfolios durch Fokussierung auf stabile Unternehmen), eine ausreichende Diversifizierung (über möglichst viele Risikofaktoren) und je nach Mandat das Exposure-Management (taktische Allokation durch Absicherung/Umschichtung). Die Überwachung umfasst die Bewertung großer Bewegungen von ESG-Kriterien, Wertpapierpreisen und Fundamentaldaten.

Im Portfolio Monitoring werden alle Negativ- und Positivkriterien laufend überwacht, wozu auch die ESG-Bewertung und die Kontroversen zählen. Abstufungen oder materielle Veränderungen führen dabei regelmäßig zu Deinvestments. Bei neu auftretenden schweren Verstößen können wir so zeitnah reagieren, dabei liquidieren wir betroffene Titel innerhalb 30 Tagen nach Monatsende, abhängig von Marktbedingungen.

I-AM ESG Investmentprozess

Anhang: Kriterien des ESG Screenings

Folgende Kriterien gelten im Rahmen des ESG-Screenings des Ausgangsuniversums, dabei werden Unternehmen und Staaten separat betrachtet. Emittenten, welche die genannten Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem jeweiligen Ausgangsuniversum im Zuge des ESG-Screenings ausgefiltert. Sofern nach dem Kauf Abstufungen oder materielle Veränderungen unterhalb der genannten Grenzen erfolgen, werden die betroffenen Wertpapiere innerhalb 30 Tagen nach Monatsende liquidiert, abhängig von Marktbedingungen.

Im C-QUADRAT GreenStars ESG Flexible Fund ist vorgeschrieben, dass mindestens 90% der Wertpapiere über ein ESG Rating verfügen, bzw. die Positiv- und Negativkriterien erfüllen müssen. Bei allen anderen UCITS Fonds und Mandaten der ESG-Produktfamilie müssen alle Wertpapiere die Kriterien des ESG-Screenings erfüllen.

Die zugrunde liegenden Daten und die detaillierten Hintergrundinformationen beziehen wir von MSCI ESG Research bzw. ISS ESG. Dieses ESG-Screening ist nur als ein Grundbaustein zu verstehen. Wir arbeiten nicht nur durch die Anwendung simpler Filter, sondern ergänzen diese durch eigenes Research und qualitative Analysen, um das Prinzip der Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess zu integrieren und höchste ESG-Standards zu erfüllen.

I-AM ESG Investmentprozess

Positivkriterien Unternehmen

Die Positivkriterien basieren auf den E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien und fließen über verschiedene Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO₂-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik.

ESG (IVA) Rating									
Environment Pillar				Social Pillar				Governance Pillar	
Climate Change	Natural Capital	Pollution & Waste	Env. Opportunities	Human Capital	Product Liability	Stakeholder Opposition	Social Opportunities	Corporate Governance	Corporate Behavior
Carbon Emissions	Water Stress	Toxic Emissions & Waste	Opportunities in Clean Tech	Labor Management	Product Safety & Quality	Controversial Sourcing	Access to Communication	Board	Business Ethics

Über das ESG-Screening werden die Unternehmen mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Auf einer Skala von AAA (bestes) bis CCC (schlechtestes) gilt das Mindestrating von BBB, Emittenten ohne ESG-Rating werden ausgeschlossen.

Positivkriterien Unternehmen

ESG Rating	Kriterium
AAA, AA, A, BBB	investierbar
BB, B, CCC	nicht investierbar
Kein Rating	nicht investierbar

I-AM ESG Investmentprozess

Negativkriterien Unternehmen

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt bzw. angepasst werden.

Sektor & Branchenausschluss Globale Normen & Kontroversen	Ausschlusskriterium
Alkohol	> 5% Umsatzanteil
Tabak	> 5% Umsatzanteil
Glücksspiel	> 5% Umsatzanteil
Erwachsenenunterhaltung	> 5% Umsatzanteil
Genetisch Modifizierte Organismen (GMO)	> 5% Umsatzanteil
Chlor- und Agrochemie (Biozide)	> 5% Umsatzanteil
Kohle	> 5% Umsatzanteil
Öl Sande (Tar Sands)	> 5% Umsatzanteil
Schiefergas- und Öl (Fracking)	> 5% Umsatzanteil
Öl Sande + Schiefergas + Schieferöl	> 5% Umsatzanteil
Stromerzeugung Kohle	> 5% Umsatzanteil
Stromerzeugung Nuklear	> 5% Umsatzanteil
Nuklear (Kern) Energie	> 5% Umsatzanteil
Tierversuche	keine I-AM Mindeststandards
Waffen konventionell	> 5% Umsatzanteil
Waffen kontrovers	jede Verbindung
Waffen historisch kontrovers	jede historische Verbindung
Nuklearwaffen	jede Verbindung
UN Global Compact	Fail
Menschenrechte	Fail
Arbeitsnormen	Fail
Kontroversen Rating	0 aus 10 Punkte

I-AM ESG Investmentprozess

Alkohol

Unternehmen mit einem Branchenbezug zu Alkohol, einschließlich der Kategorien Hersteller, Vertrieb, Einzelhändler, Lizenzgeber, Lieferanten und Eigentümer, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Tabak

Unternehmen, die über die Kategorien Vertrieb, Lizenzgeber, Einzelhändler, Zulieferer oder Eigentümer einen Branchenbezug zu Tabakprodukten haben, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Glücksspiel

Unternehmen, die über die Kategorien Betrieb, Unterstützung, Lizenzierung oder Eigentum einen Branchenbezug zum Glücksspiel haben, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Erwachsenenunterhaltung

Unternehmen, die einen Branchenbezug zur Erwachsenenunterhaltung haben, einschließlich der Kategorien Hersteller, Vertrieb, Einzelhändler und Eigentümer, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Genetisch Modifizierte Organismen (GMO)

Unternehmen, die sich mit der Produktion von gentechnisch veränderten Organismen zur landwirtschaftlichen Nutzung befassen, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Chlor- und Agrochemie (Biozide)

Unternehmen, die über die Kategorien Hersteller, Zulieferer oder Eigentümer einen Branchenbezug zu Biozidprodukten haben, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Biozide sind definiert als Produkte, die zur Kontrolle unerwünschter Organismen eingesetzt werden. Dazu gehören Pestizide, Rodentizide, Insektizide und Antifouling-Produkte.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

I-AM ESG Investmentprozess

Kohle

Unternehmen mit einem Branchenbezug zu Kraftwerkskohle, insbesondere Reserveeigentum, Produktion und Stromerzeugung, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen mit einem Branchenbezug zum Abbau von Kraftwerkskohle (einschließlich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit und Kesselkohle) und deren Verkauf an externe Parteien. Ausgeschlossen sind: Einnahmen aus metallurgischer Kohle, für die interne Stromerzeugung geförderte Kohle (z. B. bei vertikal integrierten Stromerzeugern), unternehmensinterne Verkäufe von geförderter Kraftwerkskohle und Einnahmen aus dem Kohlehandel.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Unkonventionelles Öl- und Gas: Ölsande (Tar Sands), Schiefergas und Schieferöl (Fracking)

Unternehmen mit einem Branchenbezug zu Ölsanden, Schiefergas & -öl, insbesondere Reserveeigentum, Förder- und Produktionsaktivitäten, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Nicht erfasst sind hier: Nicht-Förderaktivitäten (z. B. Exploration, Vermessung, Verarbeitung, Raffination), Besitz von Ölsand-, Schiefergas- & Ölreserven ohne damit verbundene Fördereinnahmen und Einnahmen aus unternehmensinternen Verkäufen. Unternehmen mit einem Branchenbezug zu unkonventionellem Öl und Gas gemäß der Definition von Febelfin sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Es beinhaltet: Erlöse aus Ölsanden, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas, Kohleflözmethan sowie Arktis Onshore/Offshore. Ausgeschlossen sind die konventionelle Öl- und Gasförderung, Tiefwasser, Flachwasser und sonstige Onshore/Offshore.

Umsatztoleranzschwelle: 5% (auch bei Summierung aller Umsätze aus unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen)

Stromerzeugung Kohle

Unternehmen mit einem Branchenbezug zur thermischen Kohleverstromung sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Stromerzeugung Nuklear

Unternehmen mit einem Branchenbezug zu der auf Kernenergie basierenden Stromerzeugung sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

I-AM ESG Investmentprozess

Nuklear (Kern) Energie

Unternehmen, welche Uran abbauen oder Kernkraftwerke betreiben oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Kernkraftwerken sind, werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Tierversuche

Unternehmen, die an Tierversuchen beteiligt sind (einschließlich derjenigen auf den Listen von PETA und USDA), Massentierhaltung, Ausstellung von Tieren, Zucht von Tieren sowie der Besitz von oder durch ein Unternehmen in diesen Kategorien sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Investitionen sind jedoch möglich, wenn Unternehmen Erklärungen oder Richtlinien offenlegen, die sich mit dem Wohlergehen von Tieren im Bereich der Laborversuche befassen, oder Erklärungen zur Unterstützung der Erforschung oder des Einsatzes von Alternativen zu Tierversuchen offenlegen (d. h. andere Methoden zur Gewährleistung der Produktsicherheit, die keine Verwendung von Tieren in Versuchen beinhalten), oder von der Association of Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care (AAALAC) akkreditiert sind - einer privaten, gemeinnützigen Organisation, die eine humane Behandlung von Tieren in der Wissenschaft durch freiwillige Akkreditierung fördert.

Umsatztoleranzschwelle: Unternehmen, die die obigen Kriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen

Konventionelle Waffen

Unternehmen, die einen Branchenbezug zur Herstellung von konventionellen (einschließlich angereichertem Uran), biologischen/chemischen oder nuklearen Waffensystemen und Komponenten haben, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Dies schließt Unternehmen ein, die unterstützende Systeme und Dienstleistungen bereitstellen, sowie solche, die durch Eigentum indirekt mit der Waffenproduktion verbunden sind.

Umsatztoleranzschwelle: 5%

Kontroverse Rüstungsgüter und Nuklearwaffen (aktuell & historisch)

Unter kontroversen Rüstungsgütern verstehen wir die im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs genannten geächteten Waffen wie ABC-Waffen, inklusive Atomwaffen, Landminen und Streumunition. Zusätzlich schließen wir Unternehmen aus, die Uranmunition herstellen oder an deren Herstellung beteiligt sind. Banken oder Versicherungen direkte Anteile an Unternehmen halten die zur Herstellung und/oder den Verkauf von Atomwaffen, Antipersonenminen, Streubomben oder biologischen und/oder chemischen Waffen beitragen, schließen wir ebenfalls aus. Der Ausschluss gilt für solche Unternehmen, welche aktuell in diesen Gebieten sind, als auch für solche Unternehmen, welche historisch darin tätig waren.

Umsatztoleranzschwelle: 0%

I-AM ESG Investmentprozess

UN Global Compact

Wir investieren nicht in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Eine detaillierte Aufstellung dieser Prinzipien ist nachfolgend aufgeführt.

Umsatztoleranzschwelle: Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen werden ausgeschlossen

Menschenrechte

Wir investieren nicht in Unternehmen, die schwerwiegende Kontroversen mit Bezug zu Menschenrechten vorweisen. Diese beinhalten, sind aber nicht limitiert, durch eine Historie von Gerichtsverfahren rund um das Thema Menschenrechte, Kritik durch Nicht-Staatliche-Organisationen (NGOs) und weitere Fälle von Menschenrechtsverletzungen.

Umsatztoleranzschwelle: Unternehmen, die gegen die Menschenrechte verstoßen werden ausgeschlossen

Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen

Wir investieren nicht in Unternehmen, die gegen die Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) verstoßen. Eine detaillierte Aufstellung dieser Prinzipien ist nachfolgend aufgeführt.

Umsatztoleranzschwelle: Unternehmen, die gegen die ILO-Arbeitsnormen verstoßen werden ausgeschlossen

I-AM ESG Investmentprozess

UN Global Compact

Der Global Compact ist eine strategische Initiative der Vereinten Nationen die Unternehmen dazu verpflichten soll, ihre Geschäftstätigkeit und Strategie an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Unternehmen können sich dieser Initiative freiwillig anschließen und verpflichten sich damit zur Einhaltung der unten genannten 10 Prinzipien.

MSCI ESG Research überprüft jedes Unternehmen, unabhängig davon ob es Mitglied der Initiative ist oder nicht anhand dieser zehn Prinzipien und fertigt bei jedem identifizierten Verstoß einen ausführlichen Bericht an.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Bereiche einteilen:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen

Arbeitsnormen:

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren
- Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen
- Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen
- Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen

Umweltschutz:

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen
- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen

Korruptionsbekämpfung:

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung

I-AM ESG Investmentprozess

ILO-Kernarbeitsnormen

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden anhand von acht Übereinkommen definiert.

Darunter fallen:

Gewerkschaftsrechte

Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948

Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949

Abschaffung der Zwangsarbeit

Übereinkommen 29: Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930

Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957

Gleichbehandlung

Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, 1951

Übereinkommen 111: Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958

Verbot der Kinderarbeit

Übereinkommen 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973

Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

I-AM ESG Investmentprozess

Positivkriterien Staaten

Die Positivkriterien bei Staaten basieren auch auf den E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien, mehrere Subkategorien fließen in ein ESG-Rating mit ein. Bei dem Kriterium E (Environmental) wird beurteilt, inwieweit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit eines Landes von ihrer Fähigkeit betroffen ist, ihre natürlichen Ressourcen zu schützen, zu nutzen, zu ergänzen und mit ökologischen Schwachstellen und Externalitäten umzugehen. Bei dem Kriterium S (Social) wird die Fähigkeit bewertet, gesunde, produktive und stabile Arbeitskräfte und Humankapital zu entwickeln. Bei dem Kriterium G (Governance) wird beurteilt, wie die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes von ihrer langfristigen Stabilität, ihren politischen Systemen und ihren Umwelt- und Sozialrisiken beeinflusst wird.

Über das ESG-Screening werden die Staaten mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Auf einer Skala von AAA (bestes) bis CCC (schlechtestes) gilt das Mindestrating von BBB, Emittenten ohne ESG-Rating werden ausgeschlossen.

Positivkriterien Staaten

ESG Rating	Kriterium
AAA, AA, A, BBB	investierbar
BB, B, CCC	nicht investierbar
Kein Rating	nicht investierbar

I-AM ESG Investmentprozess

Negativkriterien Staaten

Bei den Negativkriterien der Staaten werden bestimmte Mindestnormen und die Ratifizierung von internationalen Verträgen vorausgesetzt (u.a. Atomwaffensperrvertrag, Klimaabkommen, Arbeitsschutz und Menschenrechte).

Mindestnormen bei Staaten	Kriterium
Ratifizierung Kyoto Protokoll (Klimaschutz)	notwendig
Ratifizierung Paris Abkommen (Klimaschutz)	notwendig
Menschenrechte, u.a. nach Freedom House	notwendig
Arbeitsrechte	notwendig
Keine Todesstrafe	notwendig
Demokratie	notwendig
Korruption (Index von Transparency International >35)	notwendig
Militärbudget (keine Übersteigung des weltweiten Durchschnitts)	notwendig
Atomwaffensperrvertrag	notwendig

I-AM ESG Investmentprozess

Negativkriterien Staaten im Detail

Kyoto Protokoll und Pariser Abkommen

Staaten, die keines der Ratifizierungsinstrumente (wie Ratifizierung, Beitritt, Genehmigung) des Kyoto-Protokolls oder des UNFCCC-Paris-Abkommens hinterlegt haben, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Biodiversitäts-Konvention

Staaten, die keines der Ratifizierungsinstrumente (wie Ratifizierung, Nachfolge, Beitritt, Genehmigung, Annahme usw.) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt hinterlegt haben, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Menschenrechte

Staaten, die nach dem Report des Freedom House nicht als "frei" eingestuft werden, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Arbeitsrechte

Wir schließen Staaten aus, in denen grundlegende Arbeitnehmerrechte nicht garantiert sind. Dabei beziehen wir unsere Informationen aus dem ITUC Global Rights Index des International Trade-Union Confederation (ITUC), der 144 Länder auf einer sechsstufigen Skala von 5+: "Keine Garantie der Rechte aufgrund des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit" bis 1: "Sporadische Rechtsverletzungen" einstuft. Wir schließen aus unserem Investmentuniversum souveräne Staaten aus, die zu den "The World's Worst Countries for Workers" gehören.

Todesstrafe

Staaten, die die Todesstrafe anwenden, sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen. Wir unterscheiden zwischen Ländern, in denen die Todesstrafe legal ist und angewendet wird (wenn auch nur für außergewöhnliche Verbrechen), und Ländern, die die Todesstrafe abgeschafft, aber die Abschaffung noch nicht in ihre Verfassung aufgenommen haben. Letztere schließen wir nicht aus.

Demokratie

Im Bereich der Demokratie achten wir auf politische Rechte und bürgerliche Freiheiten in einem Land (Datenquelle: Freedom House). Politische Rechte umfassen die natürliche Gerechtigkeit in Recht und Politik, wie z. B. Vereinigungsfreiheit, Versammlungsrecht, Petitionsrecht, Recht auf Selbstverteidigung und Wahlrecht. Bürgerliche Freiheiten umfassen die Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, Freiheit von Folter und Tod; das Recht auf Freiheit und Sicherheit, auf ein faires Verfahren, auf Selbstverteidigung, auf Privatsphäre; Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; und das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Wir schließen aus unserem Investmentuniversum Staaten aus, die auf der vom Freedom House erstellten, dreistufigen Skala als unfrei gelten, in denen die politischen Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten nicht mehr vollständig gewährleistet sind.

I-AM ESG Investmentprozess

Korruption

Um Staaten zu identifizieren, in denen es wenig oder keine Korruption gibt, bedienen wir uns des "Corruption Perception Index" (Datenquelle: Transparency International). Er misst das Ausmaß, in dem Korruption im öffentlichen Sektor in verschiedenen Ländern der Welt als vorhanden wahrgenommen wird. Länder mit einer niedrigeren Punktzahl werden als korrupter wahrgenommen. Länder mit einem CPI Score unter 35 werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

Überhöhtes Militärbudget

Staaten, deren jährliches Verteidigungsbudget im Verhältnis zu ihrem BIP (Quelle: Weltbank) über dem weltweiten Durchschnitt liegt, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Wir schließen aus unserem Investmentuniversum Länder aus, die Atomwaffen besitzen oder bei denen es starke Hinweise darauf gibt, dass sie über Atomwaffen verfügen.

Atomwaffen

Staaten, die den Nichtverbreitungsvertrag (Non-Proliferation Treaty) nicht unterzeichnet haben, sind ausgeschlossen.

Antipersonen- und Landminen

Staaten, die kein Ratifizierungsinstrument der Anti-Personenminen-Konvention genutzt haben (auch wenn sie diese unterzeichnet haben), gelten nicht als Vertragspartei des Protokolls und sind aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

I-AM ESG Investmentprozess

Freedom House

Freedom House ist eine staatsnahe Nichtregierungsorganisation (NGO), die Anfang der 1940er Jahre in Washington unter anderem von Eleanor Roosevelt gegründet wurde, der späteren Mitverfasserin der „Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte“. Das Ziel von Freedom House war und ist es zum Frieden beizutragen, indem die demokratischen Strukturen weltweit verbessert werden. Neben der aktiven Unterstützung demokratischer Prozesse veröffentlicht Freedom House jährlich zwei Berichte, den „Freedom in the World“ und den „Freedom of the Press“ Bericht, die weltweit mit zu den meist beachteten Berichten für Freiheit und Demokratie zählen. Teil dieses Berichts ist die Untersuchung der Arbeitsrechte, politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten, die anhand von Daten unabhängiger Dritter und eigenen Nachforschungen erhoben werden.

International Trade Union Confederation

Die International Trade Union Confederation (ITUC) bzw. der Internationale Gewerkschaftsbund ist der größte Gewerkschaftsbund weltweit und fungiert als Zusammenschluss von 340 Gewerkschaften aus 163 Ländern mit rund 182 Millionen Mitgliedern. Er sieht sich als globale Stimme der ArbeitnehmerInnen weltweit und erstellt jährlich den ITUC Global Rights Index. In diesem Index werden Missstände, die gegen international anerkannte Arbeitsstandards verstoßen, angezeigt. Darauf basierend werden die analysierten Länder bewertet und entsprechend klassifiziert.

Corruption Perception Index

Der „Corruption Perception Index“, Korruptionswahrnehmungsindex oder auch Korruptionsindex wird seit 1995 jährlich von Transparency International erhoben. Der Index setzt sich aus diversen Umfragen und Untersuchungen zusammen die von 13 unabhängigen Institutionen wie der Welt- oder Entwicklungsbanken stammen. Der Index reiht dabei die Länder in einer Skala von 0 bis 100 (am besten) anhand des Grades in dem Korruption bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommen wird, ein. Grundlage dafür sind Umfragen unter Geschäftsfrauen und -männern, Länderanalysen und die Befragung von Experten aus dem In- und Ausland.

Biodiversitäts-Konventionen

Die „Biodiversitäts-Konvention“ oder auch „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ wurde im Rahmen der Rio-Konferenz der Vereinten Nationen 1992 verabschiedet, zum heutigen Zeitpunkt sind 193 Staaten dem Abkommen beigetreten. Das Abkommen enthält drei gleichberechtigte Ziele: den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die gerechte Aufteilung der Gewinne, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen. Der Grundgedanke der Konvention ist, dass die biologische Vielfalt nur dann langfristig erhalten werden kann, wenn die Chancen und Gewinne aus der nachhaltigen Nutzung der Natur allen beteiligten Gruppen gleichermaßen zugutekommen. Durch die weltweite Akzeptanz und völkerrechtlich verbindliche Natur wird die Konvention als eines der wichtigsten internationalen Abkommen zum Schutz der Biodiversität angesehen.

Rechtlicher Hinweis

Marketingunterlage: Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden und nicht an Privatkunden.

Diese Marketingmitteilung dient ausschließlich unverbindlichen Informationszwecken und stellt kein Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen dar, noch ist sie als Aufforderung anzusehen, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder Nebenleistung abzugeben. Dieses Dokument kann eine Beratung durch Ihren persönlichen Anlageberater nicht ersetzen.

Alle Angaben und Inhalte dieses Dokumentes sind ohne Gewähr. Jede unautorisierte Form des Gebrauches dieses Dokumentes, insbesondere dessen Reproduktion, Verarbeitung, Weiterleitung oder Veröffentlichung ist untersagt. Der Ersteller dieses Dokumentes sowie mit ihm verbundene Unternehmen schließen jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen zur Gänze aus.

Alle dargestellten Wertentwicklungen entsprechen der Bruttoperformance, welche alle anfallenden Kosten auf Fondsebene beinhaltet und von einer Wiederanlage ev. Ausschüttungen ausgeht.

Performanceergebnisse der Vergangenheit, Backtestdaten sowie vergangenheits- oder zukunftsbezogene Simulationen lassen keine Rückschlüsse auf die laufende und zukünftige Entwicklung dieser Zahlen oder der diesen zugrunde liegenden Finanzinstrumente bzw. Indizes zu und sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Backtest-Daten, welche immer zu hypothetischen, vergangenheitsbezogenen Darstellungen führen. Eine Kapitalanlage in Investmentfonds unterliegt allgemeinen Konjunkturrisiken und Wertschwankungen, die zu Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals - führen können. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikohinweise des Verkaufsprospektes verwiesen.

Anteilsklassen in Fremdwährungen bringen ein zusätzliches Währungsrisiko mit sich, die Performance kann infolge von Währungsschwankungen fallen oder steigen.

©2021 Morningstar. Alle Rechte vorbehalten. Details zum Morningstar Rating unter www.morningstar.de.

Dieses Dokument wurde von der Impact Asset Management GmbH (Stella-Klein-Löw-Weg 15, A-1020 Wien, sales@impact-am.eu, www.impact-am.eu) erstellt.